

Goslar, 3. März 2015

Pressemitteilung zur Jahreshauptversammlung 2015

Leitthema: „Gymnasien unverzichtbar!“

Das Leitthema der diesjährigen Jahreshauptversammlung greift die augenblickliche Debatte um die Schulgesetznovelle auf und enthält sowohl die politische Forderung, das Gymnasium in Rechtsstellung und Ressourcenzuweisung nicht zu schwächen, als auch die entsprechende Begründung im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit bei der Vermittlung einer allgemeinen Studierfähigkeit.

In seiner Eröffnungsrede unterstrich der NDV-Vorsitzende Wolfgang Schimpf eindringlich, dass in internationalen Studien immer wieder die Überlegenheit des Gymnasiums gegenüber den integrierten Schulformen sowie seine prinzipielle Andersartigkeit in der didaktischen Ausrichtung festgestellt worden ist. An die anwesende Kultusministerin gerichtet, kritisierte er die mit der Schulgesetznovelle beabsichtigte Aufwertung der Gesamtschule als ersetzende Schulform und den Wegfall der Schullaufbahnpflicht sowie die weiteren geplanten Regelungen zur Zensurengebung in der Grundschule und zur Versetzung. Sie hätten allesamt zum Ziel, Leistungsstandards zu nivellieren und die Spezifik des gegliederten Schulsystems letztlich zu Gunsten der Einheitsschule aufzulösen. Zugleich beklagte er die Benachteiligung der Gymnasien bei der Ressourcenvergabe, z.B. beim Unterstützungspersonal. Die zentrale Anforderung und zugleich das Hauptproblem unseres Bildungssystems sei die Anschlussfähigkeit in Beruf wie Hochschule, bei der die Gymnasien immer noch hervorragende Arbeit leisten. Das werde bei den durch das MK avisierten Veränderungen gar nicht in den Blick genommen, so Schimpf weiter. Hieran knüpfte auch Hauptrednerin Dr. Heike Schmoll von der FAZ mit ihrem Vortrag „Schule ohne Lobby. Die Zukunft gymnasialer Bildung“ im öffentlichen Tagungsteil an.

Schimpf forderte außerdem, die Gymnasien endlich mit adäquaten Leitungsressourcen auszustatten. Hier spielte er u.a. auf die Schlechterstellung der Schulleitungen an, die sich durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung am Beginn des Schuljahres ergeben hat und bei einem Gymnasium mittlerer Größe zu einem Verlust von etwa 10 Zeitstunden an Leitungszeit geführt hat. Die Verfassungswidrigkeit dieses Umstandes hatte die NDV bereits im Januar öffentlichkeitswirksam durch ein Gutachten der Universität Göttingen belegt.

Mit diesem Themenkomplex werden sich die über einhundert anwesenden Leiter niedersächsischer Gymnasien auch im morgigen nicht-öffentlichen Teil der Tagung weiter auseinandersetzen. Nachdem die Landesschulbehörde die individuellen Remonstrationsschreiben einzelner Schulleiter zurückgewiesen hat, hat die Versammlung am heutigen Tag bereits eine allgemeine Überlastungsanzeige verabschiedet. Desweiteren wird eine Normenkontrollklage vor dem Oberverwaltungsgericht angestrebt.

Weitere Themen der internen Beratungen sind u.a. die Lehrerausbildung sowie die den Schulen vor kurzem vorab zugegangenen ersten Verordnungs- und Erlassentwürfe zur Umsetzung von G9.

Alle Resolutionen werden zeitnah nach der morgigen Beschlussfassung unter www.ndsdv.de eingestellt.